



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



10. Oktober 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112-
14.03.01/2015
bei Antwort bitte angeben

Ulrich Krieger
Telefon 0211 837-2485
Telefax 0211 837-3107
Ulrich.Krieger@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. September 2014
Einbringung des Haushaltes 2015
Bericht der Landesregierung**

Anlage (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses Familie, Kinder und Ju-
gend übermittle ich Ihnen die Beantwortung von Fragen des Herrn
Bernhard Tenhumberg MdL zur Einbringung des Haushaltes 2015 mit
der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



In der Sitzung des AFKJ am 25. September 2014 bat Herr Tenhumberg MdL um Erläuterung der Ansatzabsenkungen bei den Titelgruppen 62 und 97 im Kapitel 07 040. Im Zusammenhang damit fragte der Abgeordnete auch, ob die Ansätze jeweils um den genannten Betrag höher wären, wenn die Globale Minderausgabe nicht teilweise aufgelöst worden wäre.

Dies wird wie folgt beantwortet:

Mit der teilweisen titelscharfen Auflösung der Globalen Minderausgaben schreitet die Landesregierung auch im Haushaltsplanentwurf 2015 konsequent auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung voran. Die daraus resultierende Verminderung von Haushaltsansätzen beeinträchtigt die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung nicht.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Kürzungen in den Titelgruppen 62 und 97 im Kapitel 040 zu bewerten:

Titelgruppe 62 (Sprachförderung)

Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 wurden in der Vergangenheit und werden in diesem Jahr in Ergänzung zur gesetzlichen Sprachförderung (Titelgruppe 91) aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) in bestimmten Fällen (das zu fördernde Kind besucht keine Kindertageseinrichtung oder die Anzahl der zu fördernden Kinder in einer Kindertageseinrichtung führt zu erhöhtem Aufwand) freiwillige Zusatzförderungen an die Kommunen geleistet. Die freiwilligen Sprachförderleistungen stehen im Kontext des Testverfahrens Delfin 4, welches letztmals im Jahr 2014 durchgeführt wurde. Die Förderung der betroffenen Kinder beträgt längstens 2 Jahre. Die Zahlungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Daneben wurden aus den Mitteln dieser Titelgruppe auch wissenschaftliche und andere Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der am 01. August 2014 in Kraft getretenen Neuausrichtung der Sprachförderung finanziert.

Die Absenkung des Haushaltsansatzes zur titelscharfen Auflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 600.000 EUR war aus folgenden Gründen möglich:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Einerseits erfolgt wegen des Auslaufens der finanziellen Förderung nach Delfin 4 im Haushaltsjahr 2015 lediglich die Förderung für einen Jahrgang (Test 2014), wohingegen sich in den Vorjahren pro Haushaltsjahr immer zwei Jahrgänge in der Förderung nach Delfin 4 befanden. Andererseits werden künftige Maßnahmen zur Implementierung der Neuausrichtung der Sprachförderung ab dem Jahr 2015 aus der neuen Titelgruppe 97 (Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz) geleistet.

Titelgruppe 97 (Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz)

Nach Umstellung der Veranschlagung für die neuen Maßnahmen der zweiten KiBiz-Reform und ohne titelscharfe Auflösung der Globalen Minderausgabe hätte ein Ansatz von rd. 9,9 Mio. EUR zur Verfügung gestanden. Hiervon sind 5 Mio. EUR für Qualifizierungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben (§ 21c KiBiz).

Nach titelscharfer Auflösung der Globalen Minderausgabe im Umfang von 2,4 Mio. EUR stehen somit für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des KiBiz noch rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Mit dem Mittelvolumen von den jetzt vorgesehenen 2,5 Mio. EUR im Jahr 2015 können die geplanten Maßnahmen, Projekte und Untersuchungsvorhaben zur Weiterentwicklung des KiBiz vollumfänglich durchgeführt werden.